



Checkliste zur Einkommensteuererklärung 2023

für Herrn/Frau:

_____ (Bitte Namen ergänzen)

Neues Jahr - neue Steuererklärung!

Die nachfolgende Liste soll Ihnen eine Hilfestellung geben, welche Angaben und Unterlagen für die Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung relevant sein können.

Bitte beachten Sie, dass diese Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Dafür ist das Steuerrecht zu kompliziert und im ständigen Wandel. Gerne sprechen Sie uns daher im Zweifelsfall an.

Die ausgefüllte Checkliste senden Sie uns bitte mit den entsprechenden Belegen zu gerne auch elektronisch via Email an info@ekk-steuerberatung.de oder über das Unternehmensportal. Soweit Sie uns Originalbelege zusenden, erhalten Sie diese spätestens nach Eingang und Überprüfung Ihres Steuerbescheids zurück.

Allgemeine Daten

Änderungen persönlicher Daten

- Adresse
- Kontakt via Telefon / Email
- Beruf
- Familienstand
- Kinder (Name, Steueridentifikationsnummer, Geburtsdatum)

Achtung! Ab dem Jahr 2023 ist die Angabe der Steueridentifikationsnummer zwingende Voraussetzung für die Berücksichtigung des Kinderfreibetrags.

Kind 1

Kind 2

Kind 3

- Konfession
- Bankverbindung (IBAN)



Einzureichende Unterlagen

Sonderausgaben

- Beiträge für Privatversicherungen (Lebens-, Unfall-,Kfz-Haftpflicht-, Privathaftpflicht-, Erwerbsunfähigkeitsversicherung, Sterbekasse)
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (Basistarif, Zusatzbeiträge, Beitragserstattungen)
- Riesterrente-Bescheinigung (nach §10a EStG)
- Basisrente-Bescheinigung (sog. RÜRUP-Rente)
- Spendenquittungen
- Beiträge an politische Parteien
- Unterhaltszahlungen an den geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten
- Belege über Betreuungskosten von Kindern unter 14 Jahren (KITA, Hort, private Betreuung)
- Belege über Schulgebühren Ihrer Kinder
- Belege zu Kindern über 18 Jahren (Ausbildungsvertrag, Studienbescheinigung, Bafög Bescheid)
- Auswärtige Anschrift der Kinder (insbesondere bei Studium)
- Nachweis zu von Ihnen an andere Personen gezahlte Renten
- Anlage U bei abzugsfähigen Unterhaltszahlungen an getrennt lebende, geschiedene Ehepartner

Außergewöhnliche Belastungen

- Nachweis über Behinderung (im Erstjahr bzw. bei Änderung)
- Belege zu Krankheitskosten (Eigenanteil Arztkosten, Brille, Medikamente, Zahnersatz, Kur etc.)
- Belege über den Unterhalt an Großeltern, Eltern oder Kinder (Zahlungsnachweise, ID-Nummer, Nachweis über deren Einkünfte)
- Nachweis über Pflege von ständig hilflosen Personen (Behindertenausweis, Pflegegeld)
- Prozesskosten (bei existenzbedrohenden Zivil- und Strafverfahren)
- Beerdigungskosten (für vermögenslose Angehörige und Angabe der Erbschaft)



Haushaltsnahe Dienstleistungen

- Handwerkerrechnungen über Modernisierung, Renovierung/Reparatur (z.B. Heizungsreparatur, Kaminkehrer, Badrenovierung, Gartenpflege) (Rechnung mit getrenntem Ausweis von Arbeitsleistung und Materialkosten, Kontoauszug als Nachweis der Überweisung)
 - Energetische Sanierung der Immobilie wurde durchgeführt (Nachweis Sachverständiger/Energieberater)
 - Es wurden öffentliche Zuschüsse/KfW-Darlehen beantragt (Bitte Bescheid einreichen)
 - Jahresabrechnung der Hausverwaltung (Eigentümer und Mieter)
 - Reinigung der Wohnung durch Dienstleister (Rechnung mit getrenntem Ausweis von Arbeitsleistung und Materialkosten, Kontoauszug als Nachweis der Überweisung)
 - Aufwendung für Pflege- und Betreuungsdienstleistungen (z.B. durch Pflegedienste)
-

Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit

- Lohnsteuerbescheinigungen (zum Abgleich elektronischer Daten)
 - Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Kurzarbeitergeld)
 - Abfindungs- und Auflösungsvertrag
 - Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen
-

Werbungskosten aus dem Angestelltenverhältnis

- Beiträge zu Berufsverbänden (z.B. Gewerkschaft)
- Fortbildungskosten (Kursgebühren, Verpflegungskosten, Fahrtkosten)
- Rechnungen für Arbeitsmittel (z.B. Bürobedarf, Computer, Werkzeuge, Fachliteratur, Dienstkleidung/Reinigung)
- Aufwendungen für das Arbeitszimmer (Mietvertrag, Miete, Strom, Möbel etc; nur abzugsfähig, sofern das Zimmer den **Mittelpunkt** der gesamten Tätigkeit darstellt
- Homeoffice Anzahl der Arbeitstage im Homeoffice



- Umzugskosten bei berufsbedingtem Umzug + Erstattungszahlungen des Arbeitgebers
- Angaben zur doppelten Haushaltsführung (Miete, Nebenkosten, Hausrat)
- Bewerbungskosten
- Berufshaftpflicht-/Berufsrechtsschutzversicherung
- Steuerberatungskosten

Angaben zur Fahrt zum Arbeitsplatz

- PKW Öffentliches Verkehrsmittel - bitte Nachweis über Fahrkartenkosten

Anzahl der wöchentlichen Arbeitstage

Entfernungskilometer

Alternativ Fahrtenbuch (Aufstellung+ Kosten)

- Dienstwagen

Der Arbeitgeber hat abgerechnet nach der :

- 1% Regelung
- Fahrtenbuchmethode

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

- Aufstellung der erhaltenen Mieten und Nebenkosten
- Gezahlte oder erstattete Nebenkosten des Mieters
- Öffentliche Zuschüsse (Belege bitte einreichen)
- Beteiligungen an vermieteten Objekten (Ertragsmitteilungen bitte einreichen)

Bei neuem Objekt:

- Kaufvertrag
- Grunderwerbsteuerbescheid
- Notar- und Grundbuchkosten
- Darlehensvertrag

Werbungskosten:

- Schuldzinsen und Bankgebühren



- Renten und dauernde Lasten
 - Reparaturaufwendungen
 - Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Schornsteinreinigung, Hausversicherung, Treppenreinigung, Fahrstuhl
 - Hausverwaltungskosten
 - Wasser-, Strom- und Heizungskosten
 - Fahrten zum vermieteten Objekt und zur WEG-Versammlung
-

Einkünfte aus Kapitalvermögen

- Erträgnisaufstellungen
 - Steuerbescheinigungen (Banken aber auch aus Ausschüttungen direkt gehaltener KapG)
 - Ausländische Kapitalerträge
 - Zinsen aus privaten Darlehen
-

Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften

- Nachweis über Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften, welche nicht in Bankdepots gehalten werden und wo die Beteiligungshöhe in den vergangenen 5 Jahren zu irgendeinem Zeitpunkt mind. 1% betragen hat.
-

Sonstige Einkünfte

- Rentenanpassungen (gesetzliche/private Rentenversicherung, sonstige Renten)
 - Erhaltene Unterhaltsleistungen (soweit per Anlage U zugestimmt => bitte einreichen)
 - Immobilienverkauf (Anschaffung innerhalb 10 Jahre)
 - Sonstige private Veräußerungsgeschäfte innerhalb 1 Jahr (z.B. Kryptowährung oder Fremdwährung)
Achtung! Gewinne aus Fremdwährungsgeschäften werden in kommenden Jahren von den Banken an die Finanzverwaltung gemeldet. Bitte prüfen Sie, ob in der Vergangenheit alle Einkünfte erklärt wurden und sprechen Sie uns im Zweifelsfall bitte an!
 - Gelegentliche Einnahmen (z.B. Provisionen) oder sonstige wiederkehrende Bezüge
-